

Satzung zur zweiten Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education für die Fachspezifische Anlage des Teilstudienganges Gesundheit und Ernährung im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vom 1. Februar 2016

Tag der Bekanntmachung im NBL. MSGWG Schl.-H., 2016, S. 20

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 1. Februar 2016

Der Senat der EUF hat folgende Satzung beschlossen: 27. Januar 2016. Die Zustimmung des Hochschulrates der Europa-Universität Flensburg wurde am 21. Januar 2016 erteilt.

Artikel 1

Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO 2015

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Universität Flensburg vom 06.03.2015, veröffentlicht am 06.03.2015 (Internetseite der EUF), zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung vom 01.02.2016, veröffentlicht am 01.02.2016 (Internetseite der EUF), wird wie folgt geändert:

Die **Fachspezifische Anlage 11.1** erhält die als Anlage 1 dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im NBL. MSGWG. Schl.-H. sowie auf der Internetseite der EUF in Kraft.

Flensburg, den 1. Februar 2016

Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident

Anlage 1:

Fachspezifische Anlage 11.1

zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Gesundheit und Ernährung ist die Vermittlung von gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die psycho-sozialen Ursachen der heute vorherrschenden Krankheiten (und ihres Verlaufs) sowie über die psychischen und sozialen Bedingungen von Gesundheit. Diese Bedingungen stehen in engem Zusammenhang mit gesundheitlich riskanten oder förderlichen Verhaltens- und Lebensweisen in der Bevölkerung sowie mit ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. In interdisziplinär ausgerichteten Modulen setzen sich die Studierenden mit Theorien, Modellen und Erkenntnissen der Gesundheits- und Ernährungswissenschaften auseinander und lernen ihre psychologischen, kulturwissenschaftlichen, sozioökonomischen und pädagogischen Bezüge kennen. Sie erwerben dabei auch Fähigkeiten zur Selbstreflexion bezüglich der eigenen Gesundheit und schaffen Voraussetzungen für eine berufliche Tätigkeit in schulischen und außerschulischen Praxisfeldern.

Studierende erwerben insbesondere die Fähigkeiten zur Konzeptentwicklung für Praxismaßnahmen in der Prävention und Gesundheitsförderung und für ihre Evaluation. Die gesundheits-, ernährungs- und bildungswissenschaftlichen Inhalte zielen insgesamt auf einen kritischen und gesellschaftlich verantwortlichen Umgang mit Gesundheit und Ernährung.

Die erworbenen interdisziplinären Erkenntnisse und Kompetenzen qualifizieren die Studierenden für Berufsfelder im Bereich von Bildung, Erziehung und Beratung im Rahmen der Tätigkeit als Lehrende im schulischen Kontext und für Berufsfelder im Bereich von Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation im außerschulischen Kontext. Schließlich qualifizieren sich die Studierenden in den Modulen des Wahlpflichtfaches (M16/M17) durch die hier erworbenen Praxiskompetenzen zur Gesprächsführung (Gesundheit) bzw. zum Projektmanagement (Ernährung) für den Anschluss eines fachwissenschaftlichen Studiums bzw. eines Studium der Erziehungswissenschaften.

§ 4 Zugang zu weiterführenden Studiengängen

Mit Absolvieren des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung werden die Zulassungsvoraussetzungen für folgende konsekutive Master-Studiengänge der Europa-Universität Flensburg erworben:

- a) Master of Education für das Lehramt Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Teilstudiengang (Fach) Ernährung und Verbraucherbildung
- b) Master of Arts Prävention und Gesundheitsförderung

Das Studium anderer Master-Studiengänge ist möglich, wenn die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

§ 5 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“). Ab dem 5. Semester wählen die Studierenden entweder den Schwerpunkt „Gesundheit“ oder den Schwerpunkt „Ernährung“.

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Gesundheitswissenschaften I: Grundlagen	M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 3: Gesundheitswissenschaften II: Krankheits-theorien	M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 5: Gesundheit und Entwicklung über die Lebensspanne	M 6: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 7: Gesundheitspolitik und Praxis der Gesundheitsförderung	M 8: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen:

5	Pädagogik und Bildung	je nach Schwerpkt.:		M 11: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	Fach B	
		G: M 9: Konzeptentwicklung	E: M 10: Sozioökonomie des privaten Haushalts			
6	Päd. u. Bi. BA Thesis (A/B/E)	je nach Schwerpkt.:		je nach Schwerpkt.:		Fach B
		G: M 12: Settings der Gesundheitsförderung: B / K / Reha	E: M 14: Settings der Gesundheitsförderung: Schule	G: M 13: Gesundheitsberatung	E: M 15: Ernährungsberatung	

oder:

5	Pädagogik und Bildung	je nach Schwerpkt.:		M 11: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	je nach Schwerpkt.:		Fach B
		G: M 9: Konzeptentwicklung f.d. Gesundheitsförderung	E: M 10: Sozioök. d. priv. Haushalts		G: M 13: Gesundheitsberatung	E: M 15: Ernährungsberatung	
6	Pädagogik und Bildung	je nach Schwerpkt.:		Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)		Fach B	
		G: M 12: Settings der Gesundheitsförderung: B / K / Reha	E: M 14: Settings der Gesundheitsförderung: Schule				

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	je nach Schwerpkt.:		M 11: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	Wahlmöglichkeit:		Fach B
		G: M 9: Konzeptentwicklung f.d. Gesundheitsförderung	E: M 10: Sozioök. d. priv. Haushalts		G: M 16: Gesprächsführung	E: M 17: Risikowahrnehmung/Risiko-kompetenz	
6	Pädagogik und Bildung		Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Pädagogik und Bildung		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	je nach Schwerpkt.:		M 11: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	Wahlmöglichkeit:		Fach B
		G: M 9: Konzeptentwicklung f.d. Gesundheitsförderung	E: M 10: Sozioök. d. priv. Haushalts		G: M 16: Gesprächsführung	E: M 17: Risikowahrnehmung/Risiko-kompetenz	
6	BA Thesis (A oder B)	je nach Schwerpkt.:		je nach Schwerpkt.:		Fach B	
		G: M 12: Settings der Gesundheitsförderung: B / K / Reha	E: M 14: Settings der Gesundheitsförderung: Schule	G: M 13: Gesundheitsberatung	E: M 15: Ernährungsberatung		

Das Schulpraktikum (begleitet von Modul 8) kann im 3. oder 4. Semester absolviert werden.

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten kann bei der Spezialisierungsoption für das Lehramt in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Master-Studium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Master-Studium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 6 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsarten angeboten.

§ 7 Prüfungsformen im Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang folgende Prüfungsart angewendet:

- Praktische Prüfung zu Nahrungszubereitung: Die Studierenden leiten in einem definierten situationsorientierten Ansatz unterschiedliche Zielgruppen mittels Techniken bzw. Gerätetechniken der Nahrungszubereitung an.

§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Gesundheitswissenschaften I: Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 1 SWS	Referat mit Handout (2 Seiten) und Klausur (60 Min.)	5
M 3: Gesundheitswissenschaften II: Krankheits-theorien	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Referat mit Handout (2 Seiten)	5
M 5: Gesundheit und Entwicklung über die Lebensspanne	1 S: 2 SWS	Referat mit Handout (2 Seiten), Schriftliche Hausarbeit (ca. 2.000 Wörter)	5
M 6: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	1 S/Ü: 3 SWS	Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration; 30 Min.)	5
M 7: Gesundheitspolitik und Praxis der Gesundheitsförderung	1 V/T: 2 SWS	Portfolio	5
M 8: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio	5
M 9 (Ges): Konzeptentwicklung für die Gesundheitsförderung (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Gruppenpräsentation (10 min/Person)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 10 (Ern): Sozioökonomie des privaten Haushalts (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS	Mündliche Prüfung (10 Min.) Klausur (60 Min.)	5
M 11 (Ges & Ern): Gesundheitsfördernde Lebenswelten (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	2 S: 4 SWS	Projektbericht (10 S.)	5
M 12 (Ges): Settings der Gesundheitsförderung: Betrieb, Kommune, Reha (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (10 Min.)	5
M 13 (Ges): Gesundheitsberatung (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Mündliche Prüfung (10 Min.)	5
M 14 (Ern): Settings der Gesundheitsförderung: Schule (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (10 Min.)	5
M 15 (Ern): Ernährungsberatung (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	1 S/Ü: 2 SWS	Mündliche Prüfung (10 Min.)	5
M 16 (Ges): Gesprächsführung (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (10 Min.)	5
M 17 (Ern): Risikowahrnehmung/Risikokompetenz (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (10 Min.)	5
M 18: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 40-60 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.